

# Das Arbeits- und Tarifrecht für Versorgungsbetriebe (TV-V)

Der TV-V bildet die arbeitsrechtliche Grundlage in Versorgungsbetrieben. Daher muss jede\*r Personaler\*in und jede Führungskraft die Grundstrukturen des TV-V beherrschen. Auch für die Mitglieder der Arbeitnehmervertretung sind diese Grundsätze unentbehrlich.

Viele Fachkräfte, die zuvor mit den sonstigen öffentlichen Tarifen wie dem TVöD oder TV-L zu tun hatten, sind über die Flexibilität des TV-V überrascht. Er lässt größere Spielräume bei der arbeitsrechtlichen Gestaltung, was allerdings auch zu Unsicherheiten führt.

Das Seminar soll in allen arbeitsrechtlich relevanten Bereichen für größere Rechtssicherheit sorgen und ist praxisnah gestaltet.

## Anbahnung des Arbeitsverhältnisses

- Von der Stellenausschreibung bis zur Stellenbesetzung
- Bewerbung schwerbehinderter Menschen
- Arbeitsvertrag, Nebenabreden, Probezeit

## Befristete Arbeitsverhältnisse

### Allgemeine Bestimmungen

- Direktionsrecht und seine Grenzen
- Nebenbeschäftigung
- Ärztliche Untersuchungen

## Arbeitszeitrechtliche Probleme

### Entgeltfortzahlung im Krankheitsfall

### Urlaub und Arbeitsbefreiung

### Beendigung des Arbeitsverhältnisses

- Ohne Kündigung
- Disziplinarmaßnahmen
- Kündigung

### Ausschlussfristen

Besuchen Sie zu diesem Thema auch unser Seminar **Eingruppierung nach dem TV-V (OE-VERS)** Seite 31

## Präsenz

**Buchungsnummer**  
OR-VERS

**Seminargebühr**  
815,00 € + MwSt.

**Teilnehmerzahl**  
ca. 16 Personen

**Zeitplan**  
09.00 - 16.30 Uhr (täglich)

**Termin**  
12. - 13.05.2025  
Best Western Premier  
Parkhotel Kronsberg  
Hannover

## Online

**Buchungsnummer**  
LR-VERS

**Seminargebühr**  
765,00 € + MwSt.

**Teilnehmerzahl**  
ca. 20 Personen

**Zeitplan**  
09.00 - 16.00 Uhr (täglich)

**Termin**  
24. - 25.11.2025

